

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Energiebeirates

vom Dienstag, 29.09.2015

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

Mitglieder

Behmer, Carl	
Beslmüller, Klaus	
Biesenberger, Josef	Stadtrat
Gaßner, Anton	
Offenwanger, Regina	Stadträtin
Pollinger, Josef	Stadtrat
Rautenberg, Olaf	
Rothmoser, Peter	Stadtrat
Schlechte, Georg	Stadtrat

Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

Verwaltung

Bauer, Christian

Entschuldigt:

Mitglieder

Rothmoser, Martin
Schwaiger, Johann

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 3. Sitzung des Energiebeirates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium im Übrigen beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Projekt Alpstore;
Bericht über den Ablauf des Projektes
2. Klimaschutzmanager;
Beratung über die Einrichtung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager
3. Informationen
4. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Projekt Alpstore;
Bericht über den Ablauf des Projektes

Die Sitzungsleiterin erteilt dem anwesenden Geschäftsführer der Fa. Rothmoser, Herrn Florian Rothmoser, das Wort.

Dieser erläutert anhand einer Präsentation, die Bestandteil der Niederschrift ist, den Ablauf des Projektes „Alpstore“.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der von der Fa. Rothmoser durchgeführten (Online-)Befragung aufgeworfen.

Herr Fl. Rothmoser verwies auf den versendeten Kundenbrief und auch auf die Homepage der Stadt Grafing, so dass im Endeffekt ca. 200 Grafinger Bürger/innen an der Befragung teilnahmen, die zu einem statistisch signifikanten Ergebnis führt.

Herr Peter Rothmoser erläuterte, dass die Wärmespeicheranlage zusammen mit einer Partnerfirma betrieben werde. Dieser obliege z.B. das Börsenstromgeschäft, während die Fa. Rothmoser die genannte Anlage stelle.

Er führte aus, dass zu gewissen Zeiten an der Strombörse ein negativer Preis herrsche (man bekommt also für die Abnahme von Strom noch etwas bezahlt), dies wäre dann der Einstieg für diese Anlage zur Speicherung von Wärme.

Die Frage nach der Möglichkeit der Biogas-Zwischenspeicherung beantwortet Fl. Rothmoser mit dem Hinweis, dass die erzeugte Menge Biogas in etwa der verbrauchten Menge entspreche und somit nichts mehr zum Zwischenspeichern übrig bleibe.

Hierfür wären zusätzlich auch noch größere Investitionen sowie behördliche Genehmigungen notwendig.

Andere Projekte im Rahmen von alpstore seien derzeit für Grafing (noch) nicht relevant.

Durch die Größe der Anlage sei außerdem ein „Zurückspeisen“ bei Weitem noch nicht möglich.

Der Regelenergiemarkt ist bundesweit organisiert, d.h. bei Abruf werden auch bundesweit Anlagen zum Ausgleich der Stromlast ein- oder ausgeschaltet.

Der Abruf erfolgt über das Handynetz.

Über den Wirkungsgrad der Power-to-heat-Anlage könne mangels Laufzeit bzw. Erprobung noch nicht wirklich aussagekräftiges berichtet werden.

Der Wärmespeicher wäre theoretisch auch in kleineren Ausführungen denkbar, jedoch erfordert der Regenergiemarkt eine sofortige Verfügbarkeit des Speichers, was jedoch technisch sehr aufwendig sei.

Herr Peter Rothmoser berichtet davon, dass in Dänemark diese Technik schon sehr weit verbreitet sei. Dort werden isolierte Unterwasserbassins erbaut, über Freiflächenkollektoren erhitzt und stehen somit als Jahreszeitspeicher zur Verfügung.

Stadtkämmerer Bauer verweist noch auf die Homepage des Alpstore-Projekts.
zur Kenntnis genommen

TOP 2

Klimaschutzmanager;

Beratung über die Einrichtung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager

Die Sitzungsleiterin berichtet, dass der Aufgabenbereich Klimaschutz und Energiewende von der Kämmerei nicht mit dem nötigen Zeitaufwand verfolgt werden könne. Es fanden Überlegungen statt, eine neue Stelle für einen Klimaschutzmanager zu schaffen.

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dann dem Stadtkämmerer das Wort, der die Rahmenbedingungen hierfür erläuterte:

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014

Merkblatt – Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

Wozu dient ein Klimaschutzmanagement?

Die Klimaschutzmanager **informieren** sowohl verwaltungsintern als auch extern über das **Klimaschutzkonzept** und **initiiieren** Prozesse und Projekte.

Durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die **Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen** unterstützt und initiiert werden.

Ziel ist es, verstärkt **Klimaschutzaspekte** in die Verwaltungsabläufe und in der Kommune zu integrieren.

Gefördert wird die Schaffung von **einer Stelle** für Klimaschutzmanagement bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie den Teilkonzepten „**Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**“, „**Klimafreundliche Mobilität**“, „**Anpassung an den Klimawandel**“ und „**Industrie- und Gewerbegebiete**“, die zusätzlich beim Antragsteller geschaffen werden.

Pro umzusetzendem Konzept kann einmalig die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement beantragt werden.

Im Rahmen der Förderung ist es wünschenswert,

- an **zusätzlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten** mit einem zeitlichen Umfang von bis zu fünf Tagen pro Jahr,

- am **Mentoringprogramm** in angemessenem Umfang für den Klimaschutzmanager im Erstantrag und einem zeitlichen Umfang von fünf bis zehn Tagen pro Jahr für den Klimaschutzmanager im Anschlussvorhaben sowie
- an **Vernetzungstreffen für den Erfahrungsaustausch** mit anderen Klimaschutzmanagern teilzunehmen.

Um die Konzeptumsetzung zu reflektieren und zu begleiten, ist es möglich, Prozessunterstützung durch **sachkundige externe Dritte** in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr zu erhalten.

In den **ersten 18 Monaten** des Bewilligungszeitraums der Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement kann einmalig die Durchführung **einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme** beantragt werden.

Für die Antragsteller, die bereits eine Förderung eines Klimaschutzmanagers erhalten, ist es möglich, ein **Anschlussvorhaben** für die fachlich-inhaltliche Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten zu beantragen.

Mit der Anschlussförderung der Tätigkeit der Klimaschutzmanager sollen die **bereits entstandenen Strukturen in der Kommune und ihre Aktivitätsfelder** gefestigt werden.

Antragsberechtigung und Förderung

Antragsberechtigt sind Kommunen, denen 65% der Personalkosten gefördert werden können.

Folgende Bestandteile sind in den Antrag aufzunehmen:

- eine **Vorhabenbeschreibung**, die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert
- das **Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept**, auf welchem die Umsetzungsförderung basieren soll
- den Beschluss zur **Umsetzung des Konzepts** und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium in beglaubigter Form. Bei Zusammenschlüssen ist dieser Beschluss von allen Beteiligten zu erbringen. Dies gilt nicht beim Zusammenschluss eines Landkreises mit allen seinen Kommunen
- einen **elektronischen Antrag** auf Zuwendung via easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

und zusätzlich per Post beim **Projektträger Jülich** (PtJ) einzureichen.

Die Antragstellung ist **ganzjährig** möglich. Anträge sind einzureichen beim PtJ. Das Antragsverfahren ist einstufig, d. h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt.

Die **beantragten Tätigkeiten** dürfen erst mit dem Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen werden.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden **Vergaberegeln** zu beauftragen.

Inhalte der Vorhabenbeschreibung

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben des Klimaschutzmanagers
5. Vorhabendauer/Balkenplan
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Übersicht der im Bewilligungszeitraum **umzusetzenden Maßnahmen**, einschließlich deren **Investitionskosten** und **angestrebten Treibhausgaseinsparungen**

Auf dieser Grundlage ist ein **Arbeitsplan** zu erstellen, in dem jeder Maßnahme die konkreten Tätigkeiten des Klimaschutzmanagers bei deren Umsetzung zugeordnet sind

Die Aufgaben der Klimaschutzmanager für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung eines oder mehrerer Klimaschutz(teil)konzepte müssen mindestens eine **halbe Personalstelle** rechtfertigen.

Es können **Sachausgaben** (v.a. für Geschäftsbedarf und Literatur) beantragt werden. Diese sind im easy-Online-Antrag in den entsprechenden Feldern für Geschäftsbedarf und Literatur abzubilden und für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln.

2.5 Abschluss

Im Rahmen der Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement bei der Umsetzung eines Klima-schutz(teil)konzepts ist die Erstellung von Zwischenberichten und eines **Verwendungsnachweises** notwendig.

3 Anschlussvorhaben

Im Regelfall erfolgt die Förderung des Anschlussvorhabens durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu **40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben**. Für das Teilkonzept „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ erfolgt die Förderung weiterhin nach Maßgabe IV.8. der Richtlinie (Beihilferechtliche Grundlagen).

Der Stadtkämmerer führte weiter aus, dass man die zur Förderfähigkeit notwendige Halbtagesstelle zu einer Ganztagesstelle ausbauen könnte, um sie mit dem Tätigkeitsfeld Wirtschaftsförderung „aufzufüllen.“

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, dass diese Kombi-Stelle durchaus erfolgsversprechend sein könnte.

Man werde wahrscheinlich auf dem Arbeitsmarkt Experten auf einem der beiden Felder finden, die dann eben auf dem jeweils anderen Tätigkeitsgebiet noch nachqualifiziert werden müssten.

Vorschlag an den Stadtrat:

Schaffung einer (Ganztages-)Stelle:

50% Klimaschutzmanager

(gefördert zu 65%)

50 % Wirtschaftsförderer

**(unter ggf. Finanzierungs-
beteiligung des Werbe-
rings u. des Gewerbever-
bandes)**

TOP 3 Informationen

Stadtkämmerer Bauer informiert das Gremium über folgende Punkte:

1. B.A.U.M. Consult:

Bei der Ersten Bürgermeisterin hat sich die B.A.U.M. Consult GmbH vorgestellt. Sie ist Dienstleister in Sachen Energie und Klimaschutz und bietet Projektsteuerung bei Kommunen, Behörden und Unternehmen an. Die dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien wird immer wichtiger und bietet Kommunen Vorteile:

- Kommunen können die „Gestaltungshoheit“ behalten
- die Wertschöpfung bleibt vor Ort
- die Bürger fühlen sich in die Energiewende einbezogen
- die Versorgungssicherheit liegt in der Verantwortung von regionalen Organisationen.

B.A.U.M. Consult berät den Landkreis Ebersberg im Rahmen des Regionalmanagements seit über 10 Jahren in den Themen Energieversorgung, Mobilität und Nachhaltigkeit und arbeitet dabei intensiv mit dem Klimaschutzmanager Gröbmayr und der von ihm aufgebauten REGE zusammen. Im Zuge dieser Tätigkeiten wurden Projekte (z.B. SEC, Alp Store) begleitet und man würde gern weiterhin den Landkreis und seine Städte und Gemeinden in (inter-)nationalen Entwicklungsprojekte einbinden.

2. 10.000 Häuser Programm des Freistaates Bayern

Seit dem 15. September 2015 bietet das bayerische 10.000-Häuser-Programm zusätzliche Fördergelder für innovative Gebäude und Heizsysteme. Die Bayerische Staatsregierung will damit Bauherren und Gebäudeeigentümer, die in zukunftsfähige Gebäude investieren und fortschrittliche Energiesysteme umsetzen wollen, unterstützen. Energiewende ist ohne eine Wärmewende nicht machbar. Rund 40 Prozent der Energie werden im Gebäudebereich verbraucht. Innovative Heiz-/Speicher-Systeme sind deshalb wichtige Schwerpunkte des Programms.

Das 10.000-Häuser-Programm besteht aus zwei Teilen: Der Programmteil „EnergieSystem-Haus“ fördert energieeffiziente Neubauten und grundlegende Sanierungen, der Programmteil „Heizungstausch“ fördert diejenigen, die ihre alten, ineffizienten Heizungsanlagen vorzeitig austauschen wollen.

Um die Bürgerinnen und Bürger auf diese neue Fördermöglichkeit hinweisen zu können, werden Flyer zum 10.000-Häuser-Programm im Rathaus ausgelegt. Zusätzlich noch Flyer zur Energie-Impuls-Beratung der Energieagentur – für Hausbesitzer die erste Anlaufstelle für eine Beratung.

The screenshot shows the homepage of the Energie-Atlas Bayern website. The browser address bar displays <https://www.energieatlas.bayern.de>. The page features the logo of the Bayerische Staatsregierung and navigation links for 'THEMEN' and 'KARTEN'. A search bar is present with the placeholder text 'Suchbegriff'. Below the navigation, there are menu items: 'Unser Portal', 'Rund um Energie', 'Biomasse Geothermie Sonne Wasser Wind Abwärme', and 'Bürger Kommunen Unternehmen'. The main content area highlights the 'DAS 10.000-HÄUSER-PROGRAMM' with a call to action: 'Ab sofort können Sie hier Ihre Anträge für einen Zuschuss zu energetischen Maßnahmen an Gebäuden stellen:'. A list of links includes 'Antrag für Heizungsausch', 'Antrag für EnergieSystemHaus', 'Informationen zum Förderprogramm', and 'Häufig gestellte Fragen'. There are also buttons for '10.000-Häuser-Programm', 'Musik-Theater "Donikkt"', 'Kommunale Wärmewende', and 'Speziell für Kommunen'. The bottom of the page includes links for 'FAQ', 'Glossar', and 'Empfehlen'.

The screenshot shows the '10.000-Häuser-Programm EnergieBonusBayern' page. The browser address bar displays https://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm.html. The page features a large blue header with the title '10.000-Häuser-Programm EnergieBonusBayern'. Below the header, there are two main program components: 'Programmtteil Heizungsausch' and 'Programmtteil EnergieSystemHaus', separated by the word 'oder'. A 'KARTEN' section includes a map of Bavaria with a 'Start' button and a link to 'Technische Hinweise zur optimalen Darstellung'. A 'SPIEL' section is titled 'ENERGIESPIEL BAYERN'. A 'KAMPAGNE' section is titled 'STROMSPAREN ROCKT!'. The main text explains that the program consists of two parts: 'EnergieSystemHaus' and 'Heizungsausch'. It states that with the decision for one of the two program parts, owners of self-occupied single- and two-family houses (including row houses) in Bavaria receive the 'EnergieBonusBayern'. The bonus is a grant of up to 1,000 to 18,000 Euro and is generally combinable with programs from the Federal Government (KfW, BAFA). A section titled 'Anträge sind ab sofort möglich:' lists 'Antrag für Heizungsausch' and 'Antrag für EnergieSystemHaus'. It also notes that the time point of application counts as the start of the project, and that preparatory consulting or planning services do not count. Links and downloads for conditions and technical requirements are provided at the bottom.

3. Photovoltaikanlage in der Kläranlage

Die Photovoltaikanlage in der Kläranlage wurde installiert und ist in Betrieb gegangen. Derzeit besteht noch keine Möglichkeit der Einspeisung des Stroms in das Stromnetz, da die Steuerung mit dem ebenfalls beauftragten BHKW noch nicht abgestimmt wurde. Momentan wird der Strom soweit wie möglich selbst verbraucht. Es bestünde ohnehin nur in geringem Umfang die Möglichkeit den Strom einzuspeisen.

Die Anlage produziert ca. 15 % des von der Kläranlage benötigten Strombedarfs von derzeit 62.000,-- € pro Jahr.

Der Bauausschuss beschloss am 19.05.2015, für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage das Angebot der Firma Hörmann GmbH mit dem Modul Heckert NeMo 60P (200) mit einer Leistung von 52,00 kWp zu einem Preis für 62.100,-- € zu beauftragen.

4. Ausschreibung der Stromlieferung für die städtischen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zum 31.12.2016 laufen die Stromlieferungsverträge aus. Dann wird wieder eine europaweite Ausschreibung notwendig. Der Anbieter für die letzte Betreuung der Ausschreibung, die Firma Kubus, hat sich wieder angeboten, die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag durchzuführen.

Die REGE hat sich in die im Landkreis laufende Diskussion eingemischt, weil die Definition des Ökostroms nicht eindeutig der Empfehlung des Bundesumweltministeriums entsprach, sondern wichtigen Punkten dieser 6-stufigen Empfehlung nicht gefolgt ist. Besonders gilt das für die Altersbeschränkung der Anlagen. Die Firma Specht legte daraufhin ein Gegenangebot zur Firma Kubus vor.

Am 01.07.2015 stellten sich die beiden Ausschreibungsbüros im Landratsamt vor ca. 40 Gemeindevertretern und Bürgermeistern vor. Die Kubus GmbH hatte ihr Angebot in Bezug auf die Definition von Ökostrom bereits angepasst.

Man stellte dort fest, dass der Unterschied der beiden Unternehmen in einer unterschiedlichen Ausschreibungsphilosophie liegt (Zeitpunkt der Einkaufsentscheidung).

Die Fa. Specht hält eine Ausschreibung über 4 Jahre für sinnvoll, wobei nur die ersten beiden Jahre festgeschrieben werden. Dann haben beide Seiten ein Kündigungsrecht. Dies ist sinnvoll, weil sich der Strommarkt so schnell verändert. Im Moment führt das Unternehmen eine Ausschreibung für den Landkreis München durch. Der Strompreis ist ein Börsenpreis. Deshalb sollte der Einkauf nicht auf einmal, sondern gestaffelt erfolgen. Der Höchstpreis könnte gedeckelt werden, damit kein zu großes Risiko entsteht. Dies bedeutet, steigt der Strompreis über einen Deckel von z.B. 3,5 Cent/kWh wird die Restmenge gekauft.

Die Fa. Kubus hingegen warb für die einfache Handhabung des von ihr verwandten Online-Portals. Es gibt bei ihr einen Zeitpunkt für die Entscheidung, den Strom für die komplette Vertragslaufzeit zu kaufen.

Geplant war ursprünglich ein gemeinsames Vorgehen aller Gemeinden im Landkreis, was sich jedoch nicht umsetzen ließ. So hat die Gemeinde Vaterstetten in der Zwischenzeit die Fa. Specht beauftragt, während die Stadt Ebersberg die Fa. Kubus beauftragte. Im der kommenden Sitzung des Finanzausschusses am 27.10.15 wird die Stadt Grafing das weitere Vorgehen beschließen.

Der Vertreter der Verwaltung wies noch auf den interessanten Hinweis der Fa. Specht hin, dass es nach der Definition aufgrund des EEG keinen in Deutschland produzierten Ökostrom, außer Wasserkraft, gibt, weil man für Anlagen, die nicht nach dem EEG gefördert werden, ins Ausland gehen muss. Wegen des EEG werden in Deutschland derzeit keinen neuen Anlagen für erneuerbare Energie gebaut.

5. Erweiterung des Fernwärmenetzes in Grafing

Bereits seit 1996 bedient die Stadt einige ihrer Liegenschaften mit Fernwärme. Anfangs wurde das Schulzentrum mit Grund und Mittelschule, städtischen Sportstadion und Comenius-schule sowie Dreifachturnhalle versorgt.

Das Netz wurde bald erweitert und das Freibad sowie später die Kindertagesstätten und die neugebauten Wohnanlagen der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften in der Wasserburger Straße angeschlossen. Die Kindertagesstätten in der Wasserbuger Straße waren mithilfe des Konjunkturpakets II energetisch saniert worden.

Zuvor wurde aber noch die Lagerhausstraße 17 (Chaxter), die Feuerwehr und das Heimatmuseum an die Fernwärme angeschlossen und die Stadthalle mit Fernwärme versorgt. Die Rathausgasse 1 (Kämmerei) wird bereits seit ca. 2003 mit Fernwärme versorgt. Im letzten Jahr wurde auch das Rathaus über ein BHKW von Herrn Haslsperger angeschlossen.

In diesem Jahr wurde dann das Leitungsnetz wieder erweitert und das Büro des Mieterschutzereins sowie die Tafel wurden angeschlossen. Nun wird noch die Bücherei folgen.

Vor dem Hintergrund des Zieles der Stadt Grafing und des Landkreises Ebersberg, bis zum Jahr 2013 unabhängig von fossilen Brennstoffen zu sein, ist aus aktueller Sicht der Anschluss an das Fernwärmenetz die beste Option für eine Versorgung mit regenerativen Energieträgern.

Die Kosten für die Bücherei liegen für den Anschluss bei ca. 11.200,- €.

TOP 4

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Angelika Obermayr um 19:20 Uhr die 3. Sitzung des Energiebeirates.

Grafing b.M., 13.10.2015
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in